

Gemeinde



Willendorf

Puchberger Str. 36 2732 Willendorf

Bezirk Neunkirchen Land NÖ

Tel: 02620/2261 Fax DW 20

e-mail: [gemeindeamt@willendorf.at](mailto:gemeindeamt@willendorf.at)

## SITZUNGSPROTOKOLL

über den Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 3. März 2021

Auf Grund der außergewöhnlichen Verhältnisse (COVID-19) wird die herkömmliche Sitzung durch eine Beschlussfassung im Umlaufweg per Email durchgeführt.

### Tagesordnung:

1. Beschluss über Genehmigung der Prozessführung CFA AG/ Entschädigung
2. Beschluss über Zusatz zum Mietvertrag Tratter Sabine
3. Beschluss über Antrag von Frau Petra Gröbner um Studienbeihilfe gem. § 15 für ihre Tochter Katharina Gröbner
4. Beschluss über Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
5. Beschluss über Eröffnungsbilanzrücklage
6. Beschluss über Ansuchen um Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde

Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Ing. Hannes Bauer, Vize-Bgm. Renate Hecher, GGR Mag. Edwin Stangl, GGR Uwe Sodl, GGR Ing. Werner Aschenbrenner, GGR Ing. Josef Mühlhofer, GR Robert Kotrc, GR Roland Haselbacher, GR Robert Tisch, GR Andrea Waldl, GR Hermann Pichler, GR Daniel Zwickl, GR Andreas Pichler, GR Angela Reiterer, GR Moritz Stummer,

Schriftführer: Bauer Matthias

### Tagesordnungspunkt 1:

**Sachverhalt:** Mit Bescheid vom 08.10.2019, WA1-W-17227/062-2008, des Amtes der NÖ Landesregierung, rechtskräftig seit 08.10.2020, wurde der Gemeinde Willendorf ein Zwangsrecht für die Verlegung der Kanalisation auf dem sogenannten „Triftweg“ eingeräumt. Die entsprechenden Wegparzellen stehen im grundbücherlichen Eigentum der CFA AG und betreffen die GST-NR 733, 727/1, 727/4, 684/1, 515/3, 515/1 und 516, je KG Willendorf.

Mit zuvor zitierten Bescheid hat das Amt der NÖ Landesregierung eine Entschädigung gemäß § 60 Abs 2 WRG und § 117 WRG in Höhe von insgesamt € 6.038,25 festgelegt.

Im Sinne des Wasserrechtes ist die gerichtliche Überprüfung dieses Entschädigungsbescheides durch die Vertragsparteien vorgesehen. Die Credit Foncier Auxiliaire AG hat nunmehr mit Antrag zu 22 Nc 10/2020 t, LG Wiener Neustadt, vom 08.10.2020 beantragt, den Entschädigungsbetrag mit zusätzlich € 26.261,75 festzusetzen.

Zur Wahrung der Interessen der Gemeinde Willendorf ist die anwaltliche Vertretung im zuvor genannten Verfahren notwendig

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Verfahrensführung sowie die Vertretung der Gemeinde Willendorf durch die Stangl & Ferstl Rechtsanwaltspartnerschaft, Allerheiligengasse 10, 2700 Wiener Neustadt, im Verfahren 22 Nc 10/2020 t, LG Wiener Neustadt, genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig ( 2 Stimmenthaltungen) GR Waldl Andrea, mit der Bitte um Aufnahme ins Protokoll: da ich keine Juristin bin, kann ich nicht beurteilen, ob eine Klage zielführend ist. GR Moritz Stummer: die genaue Sachlage entzieht sich meiner Kenntnis.

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

**Sachverhalt:** Die Mieterin des Schönheitssalons in der Puchberger Straße 4, Frau Sabine Tratter, beabsichtigt den ehemaligen Sozialraum der Post, welchen direkt an den Schönheitssalon angrenzt ebenfalls zu mieten und ihre Räumlichkeiten dadurch zu erweitern. Es liegt ein Entwurf der Rechtsanwaltskanzlei Stangl & Ferstl, 2700 Wiener Neustadt für die Erweiterung des Mietbestandes vor. (Beilage A) Bei der Erweiterung handelt es sich um eine Fläche von 23,1 m<sup>2</sup>. Diese Fläche wird nunmehr gemeinsam mit der bisherigen Nutzungsfläche in Bestand genommen. Die monatliche Gesamtmiete erhöht sich sohin von € 228,10 auf € 337,88 die monatliche Betriebskostenpauschale bleibt mit € 50,- unverändert. Mietbeginn wäre rückwirkend der 01.03.2021.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf der Rechtsanwaltskanzlei Stangl & Ferstl über den Zusatz zum Mietvertrag von Frau Sabine Tratter genehmigen und Frau Tratter den ehemaligen Sozialraum der Post zur Miete überlassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

**Sachverhalt:** Die Gemeindebedienstete Petra Gröbner (Nachmittagsbetreuung Kindergarten) sucht um Gewährung einer Studienbeihilfe gemäß §15, Abs 6 lit.a, NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz für ihre Tochter Katharina Gröbner an. Diese besucht die HLA in Wiener Neustadt. Diese Schule ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Für Kinder welche eine Privatschule besuchen, kann der Gemeinderat eine erhöhte Studienbeihilfe von € 264,53 pro Schuljahr beschließen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Bediensteten Petra Gröbner die erhöhte Studienbeihilfe für ihre Tochter Katharina Gröbner gemäß § 15, Abs.6 lit.a, NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz in der Höhe von € 264,53 pro Schuljahr zu gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

**Sachverhalt:** Die NÖ Gemeindeordnung sieht einen Beschluss über den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses durch den Gemeinderat vor. Sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird der 31. Jänner jeden Jahres vorgeschlagen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den 31.1. jeden Jahres als Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

**Sachverhalt:** Die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (§ 7) sieht bei der Eröffnungsbilanz die einmalige Möglichkeit vor, eine Rücklage zur Eröffnungsbilanz in der Höhe von max. 50 % des Saldos des Nettovermögens der Eröffnungsbilanz zu bilden. Diese Rücklage ist nicht finanzwirksam. D.h. heißt es stehen dieser Rücklage keine Zahlungsmittelreserven gegenüber. Die Höhe der Rücklage würde mit €

3.000.000,- festgelegt. Die Abteilung IVW3 des Landes empfiehlt die Bildung dieser Rücklage um etwaige künftige negative Veränderungen im Nettovermögen buchhalterisch ausgleichen zu können.  
**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Eröffnungsrücklage in der Höhe von € 3.000.000,- in der Eröffnungsbilanz zu bilden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

**Sachverhalt:** Es gibt die Möglichkeit für die Gemeinde Willendorf die Auszeichnung als „Natur im Garten“-Gemeinde zu beantragen. Dafür muss sich der Gemeinderat zur Einhaltung gewisser Kriterien in der Pflege und Gestaltung seiner Grünräume verpflichten (Beilage B). Nach positivem Gemeinderatsbeschluss wird der Gemeinde die Auszeichnung in Form einer Tafel verliehen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Verpflichtungen gemäß Beilage B, welche zum Erhalt der „Natur im Garten“-Gemeinde-Tafel notwendig sind einzuhalten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **BEILAGE A zum GR Protokoll per Umlaufbeschluss 3.3.2021**

### **ZUSATZ zum MIETVERTRAG vom 23.11.2020**

1.

**Gemeinde Willendorf**

Puchberger Straße 36, 2732 Willendorf am Steinfeld  
als grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft  
EZ 673 KG 23354

in 2732 Willendorf am Steinfeld, Puchbergerstraße 4  
vertreten durch

Stangl & Ferstl Rechtsanwaltspartnerschaft  
Allerheiligengasse 10, 2700 Wiener Neustadt  
im Folgenden „Vermieter“ genannt einerseits und

2.

**Sabine Tratter**, geb. 07.10.1971

Kettenlusweg 88, 2732 Würflach  
im Folgenden „Mieter“ genannt andererseits

Die Vertragsparteien haben am 23.11.2020 einen Mietvertrag geschlossen.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Mieterin zusätzlich zu den Mietflächen gemäß obigen Mietvertrag auch den ehemaligen „Post-Sozialraum“ in Bestand nimmt.

Hiebei handelt es sich um eine Fläche von 23,1 m<sup>2</sup>. Diese Fläche wird nunmehr gemeinsam mit der bisherigen Nutzungsfläche in Bestand genommen und teilt deren mietvertragliches Schicksal, insbesondere auch die indexbezogene Mietzinserrhöhung.

Die monatliche Gesamtmiete erhöht sich sohin um den Betrag von € 228,10 auf € 337,88 die Betriebskostenpauschale bleibt mit € 50,- unverändert. Mietbeginn ist der 01.03.2021.



# Gemeinderatsbeschluss

## Mustertext für den Gemeinderatsbeschluss

Die Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde ..... strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde ..... durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde ..... die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Beschluss: .....



NATUR - GARTEN

